

# Deutsches Archiv

für

## Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

# Die Herkunft der Vita Willehadi

Von

Gerlinde Niemeyer

Zu den wichtigsten Viten der Karolingerzeit gehört unstreitig die Vita Willehads, des ersten Bischofs von Bremen († 789)<sup>1)</sup>, die in ihrem Bericht über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. die früheste Formulierung der *translatio imperii* enthält. Die Zahl der Handschriften der nach 838 entstandenen Vita<sup>2)</sup> ist jedoch äußerst gering<sup>3)</sup>, und auch die Wissenschaft hat sich nur selten kritisch mit dieser Vita auseinandergesetzt<sup>4)</sup>. Das geringe Interesse der Forschung mag seinen Grund darin haben, daß die dürftigen historischen Nachrichten auf den ersten Blick wenig Anhaltspunkte bieten, um das Dunkel zu lichten, das über Verfasser und Herkunft der Vita liegt.

Schon im 11. Jahrhundert war man sich in Bremen über die Herkunft der Vita nicht mehr im klaren, so daß Adam von Bremen<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> ed. Philipp Caesar, *Triapostolatus septentrionis* (Köln 1642) S. 1 ff.; J. Mabillon, *AA. SS. O. S. B. saec. 3 pars 2* (1672) 404 ff.; Albert Fabricius, *Memoriarum Hamburgensium 2* (Hamburg 1710) 652 ff.; Jacob Langebek, *SS. rer. Danicarum 1* (Kopenhagen 1772) 343 ff.; G. H. Pertz, *MG. SS. 2*, 379 ff.; Migne *PL. 118*, 1013 ff.; Albert Poncelet, *AA. SS. Nov. 3* (1910) 842 ff.

<sup>2)</sup> Willehads Nachfolger Willerich († 838) wird in c. 11 als *bonae memoriae Willericus* erwähnt.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Münster I, 228 (saec. XII) und Paris Bibl. Nat. lat. 9738 (saec. XII). Hinzu kommt ein kürzlich in Paderborn entdecktes Fragment, auf das mich Herr Landesarchivrat Dr. Schulte freundlicherweise aufmerksam machte und für dessen Benutzung ich dem Entdecker, Herrn Domkapitular Prof. Dr. Honselmann, zu Dank verpflichtet bin. Eine Beschreibung des Fragments und seiner Stellung im Rahmen der übrigen Handschriften findet sich in meiner ungedr. Dissertation: *Die Vita des ersten Bremer Bischofs Willehad und seine kirchliche Verehrung* (Diss. Münster 1953).

<sup>4)</sup> Von Bedeutung sind nur Georg Dehio, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission 1* (1877) 12 ff. u. *Krit. Ausf. III*, S. 51\* ff., sowie Poncelets Kommentar zur Edition der Vita Willehadi in *AA. SS. Nov. 3*, 835 ff.

<sup>5)</sup> *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I*, c. 13 (14), ed. B. Schmeidler, *SS. rer. Germ.*, S. 17.

Willehads dritten Nachfolger Anskar als Verfasser der Vita bezeichnen konnte, ein Irrtum, der durch die gemeinsame Überlieferung der Vita mit einer von Anskar verfaßten Beschreibung der Wunder Willehads veranlaßt worden ist. Daß Anskar als Verfasser der Vita nicht in Frage kommt, hat Dehio<sup>6)</sup> überzeugend nachgewiesen. Dehio ging jedoch in seinen Behauptungen über diesen heute allgemein anerkannten Punkt<sup>7)</sup> hinaus. Aus der Tatsache, daß Anskar in den „Miracula“<sup>8)</sup> die Vita weder erwähnt noch benutzt und umgekehrt der Verfasser der Vita keine Kenntnis der „Miracula“ zeigt, schloß Dehio, daß die Verfasser ihre Werke gegenseitig nicht gekannt hätten und daß die Vita nicht in Bremen verfaßt sei<sup>9)</sup>. Wo aber soll die Vita dieses Bremer Bischofs, der heute nur noch in Bremen und dessen ehemaligen Suffraganbistümern verehrt wird, entstanden sein, wenn Bremen nicht in Frage kommt? Dehio selbst wagt keine Vermutungen aufzustellen, und den meisten anderen Forschern<sup>10)</sup> kommt die Annahme einer Entstehung der Vita Willehadi außerhalb Bremens so unwahrscheinlich vor, daß sie glauben, Dehios argumentum e silentio ablehnen zu müssen, und als Verfasser der Vita einen Bremer Kleriker vermuten.

Aber die Frage nach der Herkunft der Vita ist nicht so aussichtslos, wie es hiernach den Anschein haben könnte. Wir haben zwar keine direkten Zeugnisse, doch bietet bei genauerem Zusehen die Vita zusammen mit der Lokalgeschichte und der Überlieferungsgeschichte Anhaltspunkte genug, um diese Frage mit einiger Sicherheit beantworten zu können.

<sup>6)</sup> G. Dehio a. a. O., Krit. Ausf. III, S. 51\* ff.

<sup>7)</sup> Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1<sup>7</sup> (1904) S. 296 f.; Poncelet a. a. O., S. 837 f.; Klippel in: Realenzyklopädie f. protestantische Theologie und Kirche<sup>3</sup> 21 (1908) 302; Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2<sup>6</sup> (1952) 362 Anm. 2; Alfons M. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum 3 (1937) 278; J. Metzler in: Buchberger, Lexikon f. Theologie u. Kirche 10 (1938) 918; Hans v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1 (1907) 31; Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1 (1911) 705 Anm. 7; Kurt Dietrich Schmidt, Willehad und die Christianisierung von Bremen-Verden, Zs. d. Gesellschaft f. niedersächsische KG. 41 (1936) 7 Anm. 5; Richard Drögereit, Werden und der Heliand (1951) S. 80.

<sup>8)</sup> Hg. im Anschluß an die Editionen der Vita, vgl. oben Anm. 1.

<sup>9)</sup> So auch S. Steinberg, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 44<sup>3</sup> (1926) 13 Anm. 4.

<sup>10)</sup> Z. B. Poncelet S. 838; K. D. Schmidt S. 7 Anm. 5; A. M. Zimmermann S. 278.

Da Anskar die Vita Willehadi weder verfaßt noch in den „Miracula“ benutzt hat, fällt der alte terminus ante quem der Vita, d. i. die Entstehungszeit der „Miracula“<sup>11)</sup>, fort. Die Schilderung mancher Einzelheiten<sup>12)</sup> in der Vita zeigt aber, daß der Autor „aus einer noch lebendigen Überlieferung schöpfte“<sup>13)</sup>. Möglicherweise hat der Biograph den Heiligen noch selbst gekannt. Die Vita wird daher nicht lange nach dem terminus post quem (838) entstanden sein. Es gilt nun festzustellen, ob in dieser Zeit die Entstehung einer Vita in Bremen möglich war.

Als Willehads Nachfolger Willerich 838 starb, wurde sein Diakon Leuderich sein Nachfolger. Über ihn fließen die Quellen sehr spärlich<sup>14)</sup>. Nur Adam von Bremen<sup>15)</sup> weiß über seine Persönlichkeit zu berichten. Er nennt ihn hoffärtig und behauptet, er habe Anskar, der damals Erzbischof von Hamburg war, vertrieben, als dieser 845 aus dem von Normannen zerstörten Hamburg zu ihm floh, weil er auf Anskars Lehren und Taten neidisch gewesen sei. Nach Leuderichs Tod († 845) wurde durch Ludwig d. Deutschen eine Regelung getroffen, die die innere und äußere Struktur der Bremer Kirche grundlegend veränderte<sup>16)</sup>. Auf der Mainzer Synode von 847 wurde das vakante Bistum Bremen Anskar von Hamburg zugesprochen und das zerstörte Hamburg dem Bistum Verden unterstellt, während der Hamburger Sprengel zwischen Bremen und Verden geteilt wurde. Da Hamburg jedoch schon zur Metropole erhoben war, hatte man später Bedenken

<sup>11)</sup> Entstanden zwischen der 860 erfolgten Translation Willehads aus einem Bremer Oratorium in den neu errichteten Dom und dem Tode Anskars 865.

<sup>12)</sup> Z. B. des Sachsenaufstandes (c. 6) mit namentlicher Aufführung der ermordeten Schüler Willehads und Angabe des Gaues, in dem das Martyrium stattfand.

<sup>13)</sup> W. Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit<sup>3</sup> 14 (1941) 91.

<sup>14)</sup> Die früheste und bis zum 11. Jh. einzige Erwähnung Leuderichs findet sich im Necrologium Monasterii S. Michaelis von Lüneburg, ed. Anton Christian Wedekind (Braunschweig 1833). Bremer Bischofslisten (MG. SS. 13, 345) und niedersächsische Annalen und Chroniken (z. B. Ann. Bremenses, MG. SS. 17, 854 f., Ann. Hammaburgenses, ed. Reuter in: Quellensammlung d. Gesellschaft f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte 4 [1875] 409) nennen nur Amtszeit und Todesjahr.

<sup>15)</sup> I, c. 19 (21) ed. Schmeidler S. 26 und I, c. 23 (25) ebd. S. 30.

<sup>16)</sup> Zum Folgenden vgl. O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) 11 ff.; A. Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 702 ff.; E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches<sup>2</sup> 1 (1887) 325 ff.

gegen diese Lösung, und auf der Synode von 848 wurde Hamburg Anskar wieder zugesprochen und Verden aus bremischen Besitzungen entschädigt. Damit war Anskar wieder Erzbischof von Hamburg, und durch die Zusammenlegung von Hamburg und Bremen war Bremen kein selbständiges Bistum mehr. Rimberts Anskarvita<sup>17)</sup> verschweigt nicht, daß es in Bremen einige gab, die Anskar nicht gern kommen sahen. Nicht nur, daß Bremen jetzt im Bistum Hamburg aufging und dazu aus dem Kölner Metropolitanverband gelöst wurde, auch Anskars klosterfreundliche Einstellung<sup>18)</sup>, vielleicht auch seine Beziehungen zu Gegnern Ludwigs d. Fr.<sup>19)</sup> und seine politische Bindung an Ludwig d. Deutschen<sup>20)</sup> mögen das Mißfallen mancher Bremer erregt haben. Die bisherigen Bremer Bischöfe hatten im unmittelbaren Lehrer-Schüler-Verhältnis zueinander gestanden, und Willerich war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs gewesen<sup>21)</sup>. Anskar kam nun als ein persönlicher Gegner seines Amtsvorgängers und als ein Fremder nach Bremen, dessen rechtliche Stellung nicht einmal gesichert war, denn die Übertragung Bremens an Anskar war ohne die Zustimmung Kölns erfolgt, dessen Stuhl gerade vakant war. Als 850 Gunthar Erzbischof von Köln wurde, erhob dieser Anspruch auf Bremen. Der Streit, der nun entstand, wurde durch Schiedsspruch Papst Nikolaus' I. geschlichtet, der 864 die von Ludwig und den ostfränkischen Bischöfen zu Anskars Gunsten getroffene Regelung im wesentlichen bestätigte<sup>22)</sup>. Anskars Nachfolger wurden seine Schüler und Schülerschüler, die ihr Amt ganz im Sinne Anskars verwalteten. Wir finden also in Bremen um die Mitte des 9. Jahrhunderts einen deutlichen Bruch der Tradition. Während dieser kirchenpolitischen Auseinandersetzung wurde Bremen 858 von Normannen geplündert<sup>23)</sup>. Von diesen Wirren ist jedoch in der Vita nichts spürbar. Zudem gab es vor der Einsetzung Anskars weder in Bremen noch im Bereich des Bistums ein Kloster, in dem eine Vita hätte ent-

<sup>17)</sup> C. 36, ed. G. Waitz, SS. rer. Germ., S. 71.

<sup>18)</sup> Vgl. Vita Anskarii c. 16, ed. Waitz S. 37 f., c. 35 ebd. S. 66; Adam v. Bremen I, c. 21 (23) ed. Schmeidler S. 27; I, c. 30 (32) ebd. S. 35 f.

<sup>19)</sup> Z. B. zu Ebo von Reims (vgl. Vita Anskarii c. 34, S. 65 f., Adam v. Bremen I, c. 22 [24] S. 28) und den Äbten seiner Klosterheimat Corbie und Korvey Adalhard und Wala (vgl. Vita Anskarii c. 7, S. 27 f.; c. 9, S. 30; c. 25, S. 54 f.).

<sup>20)</sup> Vita Anskarii c. 24, S. 52.

<sup>21)</sup> Vgl. Ann. Bertiniani a. 833, SS. rer. Germ., S. 6.

<sup>22)</sup> Bremisches UB. 1 (1873) 5 f. Nr. 5 von 858; dazu May 1, 13 Nr. 41; Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 704 f.; Dümmler 2<sup>2</sup>, 83.

<sup>23)</sup> Vgl. May 1, 12 Nr. 38.

stehen können. Nicht einmal ein Kanonikerstift ist nachzuweisen <sup>24)</sup>. Zwar wurde zu Aachen 816 die gemeinsame Lebensform des Domklerus in Anlehnung an die Regel des Chrodegang von Metz vorgeschrieben <sup>25)</sup>; aber abgesehen davon, daß diese Vorschrift im allgemeinen zunächst wenig befolgt wurde <sup>26)</sup>, setzt die Durchführung dieser Bestimmung eine Stadt mit christlicher Bevölkerung, gesicherte Verhältnisse und vor allem eine größere Zahl von Geistlichen voraus. Diese Voraussetzungen waren in Bremen nicht gegeben. Kaum hatten die inneren Krisen des Landes <sup>27)</sup> nachgelassen, so setzte die äußere Bedrohung durch die Normannen ein <sup>28)</sup>. Bremen selbst war damals nicht einmal ein Marktflecken <sup>29)</sup>. Die drei Kirchen, die Willerich nach dem Zeugnis Adams von Bremen <sup>30)</sup> gebaut haben soll, könnten irreführen bezüglich der Größe des Ortes und der Anzahl der Geistlichen dort. Der Steindom, den Willerich an Stelle des in den Kriegsjahren zerstörten Holzdomes gebaut hatte, ist erst unter Anskar fertiggestellt und 860 eingeweiht worden <sup>31)</sup>. Die zweite Bremer Kirche war nur ein Oratorium, das die Gebeine Willehads während des Dombaues aufnahm. So bleibt nur die von Adam erwähnte und sonst nicht nachweisbare dritte Kirche für den Gottesdienst übrig. Die erste Pfarrkirche ist erst unter Erzbischof Unwan (1013—1029) entstanden <sup>32)</sup>. Jetzt erst wurde die Chrodegangsche Regel für die Domgeistlichkeit in Bremen eingeführt <sup>33)</sup>.

Konnte unter solchen Umständen die Vita in Bremen entstehen, ohne daß Anskar sie kannte und benutzte? Woher sollte in so engen und

---

<sup>24)</sup> Erst Anskar soll nach Adam v. Bremen I, c. 30 (32) S. 35 ein Kanonikerstift in Bremen gegründet haben.

<sup>25)</sup> Hans v. Schubert, Geschichte der christl. Kirche im Frühmittelalter (1921) S. 577; Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>e</sup>, 598 ff.

<sup>26)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>e</sup>, 604.

<sup>27)</sup> Z. B. die Sachsenkriege und der Stellinga-Aufstand.

<sup>28)</sup> Vgl. Altfriids Vita Liudgeri I, c. 27, ed. W. Diekamp, Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 (1881) 32 f.

<sup>29)</sup> Verleihung des Münz-, Markt- und Zollrechtes frühestens 888 (nach interpolierter Urkunde) vgl. May 1, 18 f. Nr. 68; spätestens 965 (Urkunde Ottos I.) vgl. May 1, 33 Nr. 128. Schriftliche Abfassung des Stadtrechtes erst 1303, vgl. Hermann Entholt, Bremen (1925) S. 7.

<sup>30)</sup> I, c. 18 (20) S. 24 f.

<sup>31)</sup> Miracula Willehadi c. 2 und c. 38.

<sup>32)</sup> Vgl. May 1, 46 Nr. 187.

<sup>33)</sup> Adalbert Müller, Das Bremische Domkapitel im Mittelalter (Diss. Greifswald 1908) S. 6.

ärmlichen Verhältnissen die zur Abfassung der Vita benutzte Literatur<sup>34)</sup> genommen sein? Das in der Vita zur Nachahmung aufgestellte Ideal ist zudem streng asketisch<sup>35)</sup> und weist auf klösterlichen Ursprung hin. Auch die Einzelzüge weisen nicht nach Bremen: wenn z. B. in c. 9 gerühmt wird, Willehad habe keinen Wein getrunken, so hat das nur Bedeutung für eine Gegend, in der es üblich war, Wein zu trinken, aber nicht für Bremen, wo es sowieso keinen Wein gab. Besonders auffallend ist an der Vita, daß bei der Bezeichnung Willehads als Bischof sowie bei der Nennung Bremens regelmäßig das Possessivpronomen *noster* fehlt. Lediglich *pater noster* wird Willehad genannt<sup>36)</sup>; doch genügt für diese Bezeichnung, daß der Verfasser der Vita ein Schüler Willehads oder ein Nacheiferer des Heiligen war.

Mit der Willehad-Überlieferung stand es in Bremen denkbar schlecht. Nicht einmal die in der Vita zwar nicht direkt genannten, aber leicht zu errechnenden Daten über Willehad waren in Bremen genau bekannt, so daß die im 11. (?) Jahrhundert gefälschte Bremer Stiftungsurkunde<sup>37)</sup>, die die Gründung Bremens als fest umgrenztes Bistum in die Zeit Willehads hinaufdatieren wollte<sup>38)</sup>, sich zu ihren Ungunsten um ein Jahr geirrt hat. Die früheste nachweisbare Benutzung der Vita findet sich um 1075 bei Adam von Bremen<sup>39)</sup>. Er und seine Zeitgenossen und Nachfahren bringen zudem nichts Neues über die Vita hinaus, das auf Tatsachen beruht, sondern nur offensichtlich spät entstandene Sagen<sup>40)</sup> und chronologische Irrtümer<sup>41)</sup>. Nimmt man hinzu, daß der Autor der Vita eine sachsenfeindliche Einstellung aus seinen Quellen (insbesondere

---

<sup>34)</sup> Z. B. die Ann. Laureshamenses, die Vita Willibrordi Alkuins, die Vita Benedicti Gregors d. Gr.

<sup>35)</sup> Vgl. besonders c. 9.

<sup>36)</sup> Prolog der Vita.

<sup>37)</sup> Bremisches UB. 1, 1 Nr. 1; May 1, 2 f., Nr. 2 (dort auch Literatur).

<sup>38)</sup> Willehad war nur „Missionsbischof“ gewesen, vgl. Dehio 1, 19.

<sup>39)</sup> Vgl. besonders I, c. 13 (14) S. 17.

<sup>40)</sup> So soll z. B. Karl d. Gr. auf Bitten Willehads Bremen die Stadtfreiheit verliehen haben (Historia archiepiscoporum Bremensium, ed. J. M. Lappenber g, Geschichtsquellen des Erzstiftes u. d. Stadt Bremen [1841] S. 87; Bremische Chronik von Rynesberch und Schene, ed. Lappenber g ebd. S. 55), sowie Blutsgerichtsbarkeit, Münz- und Marktrecht zugestanden haben (Chron. Bremensis auct. Heinr. Wolters, ed. Heinr. Meibom, Rerum Germanicarum 2 [Helmstedt 1688] 22).

<sup>41)</sup> Als Todesjahr Willehads geben an: der Annalista Saxo 790, die Ann. Bremenses und Ann. Hammaburgenses 788 (nach May 1, 3 Nr. 6).

den Ann. Lauresham.)<sup>42)</sup> übernimmt, so kommt man zu dem Schluß, daß nichts für, sondern alles gegen Bremen als Entstehungsort der Vita spricht.

Am deutlichsten aber verrät der Autor selbst, daß die Vita nicht in Bremen verfaßt ist, wenn er bekennt, daß er von den Wundern, die sich nach Willehads Tod in Bremen zutrugen, nur durch die Erzählung anderer Kenntnis hat<sup>43)</sup>. Die Wunder, die sich bei der Translation Willehads in eine andere Bremer Kirche unter Willerich zutrugen, hat der Autor ebenfalls nicht miterlebt und konnte nichts Genaueres mehr darüber erfahren<sup>44)</sup>. Nicht einmal das Schicksal der Bischofskirche ist ihm bekannt, denn er erwähnt in c. 9 die „wunderbare Schönheit“ des von Willehad erbauten Holzdomes, der bei Willerichs Tod gar nicht mehr vorhanden war, während er von dem steinernen Neubau Willerichs nichts weiß. Es ist also ausgeschlossen, daß die Vita in Bremen entstanden ist.

Dasselbe gilt für den Bereich des Bistums. Auch außerhalb Bremens gab es vor Anskar weder Kloster noch Stift, in dem eine Vita hätte entstehen können. Dem Priester einer der wenigen Taufkirchen des Landes hätte erst recht die nötige Literatur gefehlt, und er hätte über das Schicksal der Bischofskirche Bescheid wissen müssen. Außerdem wäre die Vita wahrscheinlich dann auch nach Bremen gekommen und damit Anskar bekannt geworden, denn ein Pfarrpriester schreibt keine Vita aus eigener Initiative nur für den Gebrauch in der Pfarre. Daß ein Laie für die Abfassung nicht in Frage kommt, braucht nicht eigens betont zu werden.

Somit müssen wir den Verfasser außerhalb des Bistums suchen. Fichtenau<sup>45)</sup> nennt unsere Vita kurz eine „sächsische Quelle“. Willehad hatte aber offenbar keinerlei Beziehungen zu sächsischen Orten außerhalb seines bremischen Missionssprengels. Missioniert hat er vor

<sup>42)</sup> S. Vita Willehadi c. 8, Ann. Lauresh. a. 785; vgl. auch Hilde Mühlner, Die Sachsenkriege Karls d. Gr. in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit (Hist. Stud. 308, 1937) S. 58.

<sup>43)</sup> C. 11: *non pauci extiterint, qui se scisse faterentur, divinam in eodem loco saepius apparuisse virtutem ... non est tamen occultandum silentio, quod ad gloriam beati viri divinitus patefactum hactenus in Bremensi conservatum manet ecclesia.*

<sup>44)</sup> C. 11: *Sed et in alteram postea translatus basilicam ... cum inibi quam plura etiam per divinam dicatur operatus potentiam, non sunt ab aliquo recondita memoriae, quae multorum assertio veraci probat impleta miraculo.*

<sup>45)</sup> Heinrich Fichtenau, Das karolingische Imperium (1949) S. 74.



seiner Tätigkeit im Bremer Gebiet nur in Westfriesland <sup>46)</sup>. Er hat sich auch nirgends im außerbremischen Sachsen aufgehalten, so daß dort eine Willehad-Tradition hätte entstehen können. Eine Bekanntschaft mit Liudger von Münster ist nicht nachzuweisen; sie wird erst bei Adam von Bremen <sup>47)</sup> behauptet, aber seine Angabe einer gemeinsamen Romfahrt beruht mit Sicherheit auf einem Irrtum, denn Willehad pilgerte unmittelbar nach der Erhebung Widukinds 782 nach Rom, während Liudger erst nach dem Tode Bischof Alberichs von Utrecht († August 784) nach Rom zog <sup>48)</sup>. Weder die Willehad-Vita noch die Liudger-Viten wissen von einer Bekanntschaft beider, obwohl Liudger der Nachfolger Willehads bei der Predigt in Dokkum ist. Die ungenauen Zeitangaben der Vita Willehadi lassen leider keine sichere Feststellung darüber zu, bis zu welchem Jahr Willehad in Dokkum weilte und ob er Liudger dort gesehen haben kann. Daß bei dem chronischen Mangel an Missionaren in Utrecht <sup>49)</sup> gleichzeitig zwei Priester, Willehad und Liudger, im Auftrag Utrechts in Dokkum gewirkt haben sollen, ist mehr als unwahrscheinlich. Es ist jedoch durchaus möglich, daß Willehad, der von König Alachrat und einer northumbrischen Provinzialsynode nach Friesland geschickt worden war <sup>50)</sup>, vor dem von Utrecht „amtlich“ eingesetzten Liudger aus Dokkum wich. — Aber selbst wenn beide voneinander gewußt haben sollten, so ist doch eine solche rein persönliche Bekanntschaft nicht ausreichend, um anzunehmen, daß eine Willehad-Vita in Sachsen, mindestens 30 Jahre nach Liudgers Tod († 809), entstanden sei. Die Vita Willehadi unterscheidet sich zudem von den sächsischen Viten des 9. Jahrhunderts darin, daß diese mit Vorliebe ihren Heiligen eine Kenntnis der Zukunft und einen besonderen Verkehr mit dem Himmel (Visionen) zuschreiben <sup>51)</sup>. Die Willehad-Vita kennt dieses Frömmigkeitsideal nicht. Auch läßt sich weder eine per-

<sup>46)</sup> Vita Willehadi c. 2—4.

<sup>47)</sup> I, c. 11 (12) S. 13.

<sup>48)</sup> Vgl. W. Diekamp, Die Vitae S. Liudgeri (Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, 1881) Vorwort S. CXVIII.

<sup>49)</sup> Altfrids Vita Liudgeri I, c. 17, ed. Diekamp S. 21: *Divisitque idem Albricus annum in distributiones quattuor, ita ut in Traiecto monasterio praeter ceteris praepositis ipse in tempore vernali in doctrinae studio et sanctae conversationis praeesset fratribus menses tres, deinde post eum in aestate Adalger presbiter in vice sua menses tres, post hunc Liudgerus presbiter menses tres, deinde in hieme Thiadbraht presbiter menses tres.* — Vgl. dazu Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 364 Anm. 4.

<sup>50)</sup> Vita Willehadi c. 1.

<sup>51)</sup> So z. B. die Vitae Liudgers, Gregors v. Utrecht, Anskars und Rimberts.

sönliche Wirksamkeit, noch eine besondere Verehrung Willehads im außerbremischen Sachsen nachweisen<sup>52)</sup>, die die Bezeichnung Willehads als „unser Vater“ in der Vita rechtfertigen könnte.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als an Hand der Vita den Lebensweg des Heiligen zu verfolgen, um zu sehen, welcher Ort für die Entstehung einer Vita in Frage kommt.

Willehad stammt aus Northumbrien und war bereits Presbyter, als er zum Festland kam. Sein erstes Tätigkeitsfeld war daher seine Heimat. Der Biograph kennt zwar den Namen des damaligen Königs (Alachrat), aber von Willehads Jugend weiß er nichts. Nicht einmal den Ort seiner Herkunft und ob er in einem Kloster erzogen wurde, kann er angeben. Zeugnisse über eine kirchliche Verehrung Willehads in Northumberland sind bisher nicht nachgewiesen<sup>53)</sup>. Eine literarische Erwähnung Willehads findet sich erst in der *Biographia Britannica literaria*<sup>54)</sup>, die die Edition der Vita von Pertz<sup>55)</sup> benutzt hat. Von einer Entstehung der Vita in England kann also keine Rede sein.

Willehads erste Missionsstation war Dokkum<sup>56)</sup>. Dort scheint man jedoch kein Andenken an Willehad bewahrt zu haben. Die Kirche, die er in Dokkum vorfand, soll von Liudger umgebaut und mit einer Widmung Alkuins versehen worden sein<sup>57)</sup>. Offenbar hat in Dokkum das Andenken Liudgers die Erinnerung an Willehad verdrängt, der anscheinend allein und ohne Gehilfen gewirkt hatte<sup>58)</sup>. Liudgers Neffe und Biograph Altfrid weiß nichts von Willehads Wirken dort und auch anderweitige Zeugnisse lassen sich nicht nachweisen. Die unzureichende

<sup>52)</sup> Erste Erwähnung Willehads im münsterischen Festkalender im 14. Jahrhundert! Vgl. Josef W. Greve, Der münsterische Festkalender (ungedr. phil. Diss. Münster 1939) S. 273.

<sup>53)</sup> A. M. Zimmermann (S. 279) und Georg Hüffer, Korveyer Studien (1898) S. 173 suchen eine Namensgruppe *Guernald, Bilhaeth, Suidberct* des Liber vitae eccl. Dunelmensis (ed. Stevenson, Publications of the Surtees Society 13, London 1841) mit Willehad in Verbindung zu bringen, doch kommen außer *Bilhaeth* die Namensformen *Uilhaeth* und *Uilhaed* vor; sämtliche Formen fehlen in der Reihe der Presbyter, während sie unter den Klerikern und einfachen Mönchen so zahlreich sind, daß eine bestimmte Zuweisung einer dieser Eintragungen nicht möglich ist.

<sup>54)</sup> Thomas Wright, *Biographia Britannica literaria* 1 (London 1842) 348.

<sup>55)</sup> MG. SS. 2, 378 ff.

<sup>56)</sup> Vita Willehadi c. 2.

<sup>57)</sup> Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 365 mit Bezug auf Altfrids Vita Liudgeri I, c. 20 (ed. Diekamp S. 24).

<sup>58)</sup> Erst in c. 4 (Aufenthalt Willehads im Drenthegau) werden Schüler erwähnt.

Angabe des Aufenthaltes als „lange Zeit“ und die nicht motivierte Weiterreise Willehads sind nicht gerade ein Zeichen, daß der Biograph diesen Lebensabschnitt des Heiligen besonders gut gekannt hat.

Willehad predigte dann im Gau Humarcha <sup>59)</sup>, der irrtümlich als Ort bezeichnet wird <sup>60)</sup>. Hier wird eine Erzählung über ein heidnisches Loswerfen eingefügt, die offensichtlich aus Alkuins Vita Willibrordi <sup>61)</sup> geschöpft ist. Ohne Erfolg zog Willehad schon nach kurzer Zeit weiter in den Drenthegau <sup>62)</sup>, wo er „längere Zeit“ verweilte, bis er auch dort vertrieben wurde <sup>63)</sup>.

An drei Stätten Frieslands hat Willehad gewirkt, aber höchstens an zwei Stätten, vielleicht auch nur in Dokkum, bekehrte Laien zurückgelassen. Nirgends ist ein Kloster, nirgends ein Kirchenbau, nirgends ein Nachfolger, nirgends eine Beziehung zum christlichen Hinterland erwähnt. Utrecht wird in der Vita überhaupt nicht genannt, weder Gregor von Utrecht, der 775 starb <sup>64)</sup>, noch sein Nachfolger Alberich, der 777 zum Bischof geweiht wurde und anschließend den im selben Jahr zum Presbyter ordinierten Liudger nach Dokkum schickte <sup>65)</sup>. In der Literatur werden zwar immer wieder Beziehungen Willehads zu Utrecht postuliert <sup>66)</sup>, doch wird diese Annahme weder durch die Vita, noch durch andere Quellen gestützt. Hierauf hat Hauck <sup>67)</sup> bereits mit Recht hingewiesen. Die Bezeichnung der Friesen als *gens fera et idololatriis nimium dedita* in c. 3 der Vita läßt vermuten, daß der Autor kein Friese war. — St. Maria in Utrecht hat spätestens 1099 Reliquien aus Bremen erhalten <sup>68)</sup>, doch ist eine Verehrung Willehads in Utrecht nur für St. Martin im 12. Jahrhundert nachgewiesen <sup>69)</sup>. Die niederländischen Chroniken des Mittelalters erwähnen Willehad nicht. Sein Name begegnet uns erst bei Johannes de Leydis († 1504), der mit Johannes Trithemius gut bekannt war und bei diesem sein Wissen um Willehad

<sup>59)</sup> Heute Provinz Groningen.

<sup>60)</sup> C. 3.

<sup>61)</sup> Ed. W. Levison, MG. SS. rer. Merov. 7 (c. 11, S. 125 f.).

<sup>62)</sup> Südlich der Provinz Groningen.

<sup>63)</sup> C. 4.

<sup>64)</sup> Vgl. Diekamp S. 19 Anm. 2.

<sup>65)</sup> Ebd. S. 21.

<sup>66)</sup> So schon Dehio S. 45, zuletzt R. Drögereit, Werden und der Heliand (1951) S. 68.

<sup>67)</sup> Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>e</sup>, 362 Anm. 3.

<sup>68)</sup> MG. SS. 15, 1301.

<sup>69)</sup> Paul Séjourné, L'ordinaire de St. Martin d'Utrecht (1919/21) S. (2).

erworben haben dürfte. Außer der sehr späten, sagenhaften Nachricht bei Magnin<sup>70)</sup>, daß Willehad die erste christliche Kirche der Provinz Drenthe in dem Ort Vries in einem vormals heidnischen Tempel eingerichtet haben soll, findet sich nirgends eine Spur von einer westfriesischen Willehad-Tradition. Wie es im übrigen um die Willehad-Überlieferung in den Niederlanden bestellt war, zeigt die Verwechslung Willehads mit Willibald, dem Autor der Vita Bonifatii, in P. J. Bloks Geschichte der Niederlande<sup>71)</sup>. Eine Abfassung der Vita im Utrechter Bereich hat nach alledem wenig Wahrscheinlichkeit.

Im 5. Kapitel berichtet die Vita von Willehads Einsetzung in Sachsen durch König Karl und benutzt die Bemerkung, daß Karl damals noch nicht Kaiser war, um seine Kaiserkrönung darzustellen und zu begründen. Dieser Bericht hat mit der Vita eigentlich nichts zu tun, denn Willehad war schon lange vor dem Krönungsakt gestorben.

Das 6. Kapitel erzählt vom Aufstand Widukinds und der Flucht Willehads aus Sachsen (782). Der Biograph war jedoch nicht in der Lage, den Fluchtweg Willehads zu verfolgen. Wir treffen den Heiligen wieder bei König Pippin in der Lombardei anlässlich einer Pilgerfahrt Willehads nach Rom (c. 7). Einzelheiten kann der Autor auch hier nicht angeben; wir hören nur noch, daß Willehad sich nach einer Audienz bei Papst Hadrian auf die Rückreise begab. Bis zur Wiederaufnahme der Sachsenmission aber weilte Willehad in Echter nach. Die Dauer des Aufenthaltes wird bemerkenswert genau mit *duobus fere annis*<sup>72)</sup> angegeben. Weiter weiß der Biograph zu berichten, daß die aus Sachsen vertriebenen oder geflohenen Schüler Willehads sich dort um ihn versammelten. Willehads Lebensweise wird bis in die Einzelheiten geschildert; er lebte als Klausner, beschäftigte sich mit Beten und Lesen und schrieb viele Bücher, u. a. die Paulusbriefe in einem Bande, *quae a successoribus ipsius ob monimentum sanctae recordationis eius servata, hactenus manent inconvulsa*<sup>73)</sup>. Willehad wirkte durch sein Beispiel und

<sup>70)</sup> J. S. Magnin, Overzicht der kerkelijke Geschiedenis van Drenthe (Groningen 1855) S. 48: De overlevering zegt, dat hij in den regel zijn verblijf hield te Vries; dat hij de heidensche kerk aldaar in eene christlijke kerk heeft veranderd, of weel zoodanige kerk heeft doen bouwen; en dat deze de eerste aan den waren God en Zaligmaker gewijden tempel in Drenthe is geweest ...

<sup>71)</sup> P. J. Blok, Geschichte der Niederlande, deutsch von O. G. Houtrouw, 1 (1902) 92.

<sup>72)</sup> C. 7.

<sup>73)</sup> Ebd.

seine Lehre reformierend in Echternach; *multi* sind durch ihn zu einem besseren Leben bekehrt worden.

Wenn wir neben der Genauigkeit der Angaben ihren Inhalt ins Auge fassen, so fällt zunächst die Erwähnung der Paulusbriefe auf. Woher wußte der Autor von ihrem Vorhandensein in Echternach? Wer konnte sich dafür interessieren, wenn nicht ein Angehöriger des Klosters? In Bremen wußte man von diesen Büchern ebensowenig, wie von der Zelle Justina<sup>74)</sup>, die Willehad bei seiner Wiedereinsetzung in Sachsen *pro consolatione laboris ac praesidio subsequentium eius*<sup>75)</sup> von Karl d. Gr. erhalten hatte. Wie konnte der Biograph von dieser Zelle wissen? Wenn das Beneficium nicht bei Willehads Tod eingezogen wurde, konnte es nur an die *subsequentes* oder an die Erben Willehads fallen, nicht aber an Bremen, das noch gar nicht Bistum war. Der Autor scheint also Verbindung mit den Erben oder den an dem Erbfall interessierten *subsequentibus* außerhalb Bremens gehabt zu haben<sup>76)</sup>.

Im Gegensatz zu den präzisen Angaben über Willehads Aufenthalt in Echternach steht der dürftige Bericht über seine Tätigkeit als Bischof in Sachsen. Die Lücke zwischen Bischofsweihe (c. 8) und Tod des Heiligen (c. 10) füllt der Autor durch ein allgemeines Kapitel über Willehads frommen Lebenswandel.

Der Verfasser der Vita zeigt eine ziemlich genaue Kenntnis des Lebens und der Schüler Willehads kurz vor dem Sachsenaufstand, ferner vom Aufenthalt Willehads in Echternach an bis zu seiner Bischofsweihe und im Augenblick des Todes. Er scheint auch über die persönliche Erbschaft Willehads einiges zu wissen, während die Jugendzeit, das Wirken in Friesland und das Wirken als Bischof in Bremen ihm weniger bekannt gewesen sind. Es ist daher naheliegend anzunehmen, daß der Autor oder sein Gewährsmann mit Willehad in Sachsen gewirkt hat, durch den Sachsenaufstand von 782 von ihm ge-

<sup>74)</sup> Justina ist noch nicht identifiziert. Mühlbacher und Abel nehmen Justine (Dep. Ardennes) an, Pertz und Wattenbach Mont Jutin (Dep. Haute Saône); vgl. Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 400 Anm. 2 und Wattenbach, Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit 14<sup>3</sup> (1941) 102 Anm. 3.

<sup>75)</sup> C. 8.

<sup>76)</sup> Überhaupt kennt der Biograph Willehads Schüler und ihr Schicksal sehr genau. Er führt (c. 6) die beim Sachsenaufstand umgekommenen Schüler mit Namen und Gau auf, nennt in c. 10 seinen vertrauten Schüler Egisrik und erwähnt auch seinen Diener Ado (c. 7). Sämtliche Namen sind jedoch nur aus der Vita bekannt. Ado hieß zwar auch der Abt, der Echternach 797—817 vorstand, doch ist kaum anzunehmen, daß dieser mit dem Diener Willehads identisch ist.

trennt wurde, in Echternach wieder mit ihm zusammentraf und dort bleibend mit ihm in Verbindung stand bis zu Willehads Bischofsweihe. Dazu muß er an Willehads Tod und seiner Erbschaft interessiert gewesen sein.

Ist aus diesen Gründen eine Entstehung der Vita in Echternach wahrscheinlich, so wird diese Annahme durch Beobachtungen über die Verhältnisse in Echternach bestätigt. Die Vita selbst berichtete schon in c. 7, daß Willehad in Echternach Schüler und *successores* hinterlassen hat, die sein Andenken bewahrten. Selbst 300 Jahre nach Willehads Tod erinnert man sich in Echternach noch an ihn. Die Willibrord-Vita des Abtes Thiofrid († 1110)<sup>77)</sup> berichtet im 29. Kapitel über Willehads Besuch in Echternach. Wenn Dehio<sup>78)</sup> meint, dieses Kapitel sei nur ein Auszug aus der Vita Willehadi, so wäre diese jedenfalls in Echternach bekannt gewesen. Aber Thiofrid sagt mehr. Er bestätigt nicht nur das Vorhandensein der von Willehad abgeschriebenen Paulusbriefe; wir erfahren von ihm, daß Willehad mit dem damaligen Abt des Klosters, Beornrad, verwandt war<sup>79)</sup> und diesem seine Erbschaft hinterließ: *Amoris item intimi igne erga tanti patris quietis locum accensi, advenerunt Beornradus ierarcha magnificus, eius consanguineus et rerum possessor hereditarius et Stigandus Anglorum archipresul eximius, quorum alter eiusdem caenobii rector effectus...*<sup>80)</sup>. Dieser Beornrad war der in Alkuins Briefen *Samuel* benannte Günstling Karls d. Gr.<sup>81)</sup>, der 785 Erzbischof von Sens wurde<sup>82)</sup>. Alkuin hat für seinen Freund Beornrad die Vita des Gründers von Echternach, des hl. Willibrord verfaßt. Aus dem ersten Kapitel dieser Vita wissen wir, daß sowohl Beornrad wie Alkuin mit dem Geschlecht Willibrords verwandt sind. Alkuin berichtet dort<sup>83)</sup>, daß die Zelle, die Wilgils, der Vater Willibrords, errichtet hatte, *posterius eius usque hodie ex sanctitatis eius traditione possident. Quorum ego meritis et ordine extremus eandem cellulam per successiones legitimas suscepi gubernandam, qui hanc historiam sanctissimi patris et summi doctoris Willi-*

<sup>77)</sup> Ed. Poncelet, AA. SS. Nov. 3, 459 ff.

<sup>78)</sup> A. a. O., S. 16 Anm. 5.

<sup>79)</sup> Vgl. dazu Josef Prinz, Die Parochia des hl. Liudger, Westfalia Sacra 1 (1948) 83 Anm. 20.

<sup>80)</sup> AA. SS. Nov. 3, 477.

<sup>81)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengeschichte 2<sup>6</sup>, 128 und ebd. Anm. 4.

<sup>82)</sup> Vgl. Camillus Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter I, 1 (1929) 151 Anm. 2.

<sup>83)</sup> MG. SS. rer. Merov. 7, 116 f.

*brordi, te iubente, beatissime pontifex Beornrade, conscripsi; qui tanto patri et summi sacerdotii dignitate et generis posteritate et sanctorum locorum observatione ... heres dignissimus exstitisti*<sup>84</sup>). Also ist Willehad als *consanguineus* Beornrads gleichfalls mit Alkuin und mit Willibrord verwandt. Willehads persönliche Bekanntschaft mit Alkuin steht zudem durch einen Brief Alkuins an einen unbekannten Abt fest<sup>85</sup>). Willehad stand also in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu dem damaligen Abt Echternachs<sup>86</sup>) und dem Gründer des Klosters. Es war keineswegs zufällig, daß Willehad seinen Aufenthalt in Echternach nahm und dort auch seine Schüler um sich sammeln konnte. Da der Abt von Echternach Willehads Erbe wurde, ist das Wissen des Biographen um die Hinterlassenschaft Willehads und die spezielle Kenntnis von seinem Tod ebensowenig erstaunlich wie die Tatsache, daß der Autor sein Werk nach dem Vorbild der für Abt Beornrad geschriebenen Willibrord-Vita Alkuins anlegte und diese z. T. wörtlich benutzt hat<sup>87</sup>). Aus dem 12. Jahrhundert ist sogar eine Handschrift der Vita Willehadi aus Echternach erhalten<sup>88</sup>)! Der Codex trägt die alte Aufschrift: *Incipit liber de vita sanctorum patrum*<sup>89</sup>). Er enthält die Viten von Heiligen des Trierer Raumes oder solchen, die in Echternach besonders verehrt wurden. Willehad wird also zu den in Echternach verehrten Heiligen gerechnet.

Die Einzelzeugnisse für eine Willehad-Verehrung in Echternach sind freilich dürftig<sup>90</sup>). Das hat verständliche Ursachen. Der Todestag des Heiligen war der 8. November, auf den das Fest der Vier Gekrönten fiel<sup>91</sup>). Seit der Einführung des Festes Allerheiligen im 9. Jahrhundert

<sup>84</sup>) Vgl. dazu den Kommentar Levisons ebd. S. 94 und Wampach I, 1 S. 10.

<sup>85</sup>) MG. Epp. 4, 31 Nr. 6: *Et saluta millies dilectissimum meum Uilhaed episcopum. Multum me poenitet, quod recessi ab eo. Utinam videam eum, et sit cursus vitae meae consummatus in peregrinatione.*

<sup>86</sup>) Man darf wohl annehmen, daß Beornrad als Erbe Willehads sein nächster noch lebender Verwandter war.

<sup>87</sup>) Vgl. Levison, SS. rer. Merov. 7, 96.

<sup>88</sup>) Cod. Paris Bibl. Nat. lat. 9738.

<sup>89</sup>) Briefl. Nachricht aus Paris v. 15. 10. 1951 von Frl. Dr. H. Grüneisen.

<sup>90</sup>) Aus Echternach selbst ist nur ein Martyrologium des 12. Jh. bekannt. Vgl. Henri Quentin, *Les martyrologes historiques du moyen age* (1908) S. 236.

<sup>91</sup>) Vgl. Peter Miesges, *Der Trierer Festkalender* (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 15, 1915) S. 100/101.

bahnte sich auch die Feier der Oktav dieses Festes am 8. November an. Gleichzeitig lag der 8. November innerhalb der Oktav des Echternacher Patrons Willibrord (Festtag 7. November). Das kirchliche Gedächtnis Willehads wurde daher in Echternach durch das Zusammentreffen von drei Festen mit höherem Festrang verdrängt. Umso stärker war die literarische Tradition. Das Vorhandensein der Vita in Echternach und die Erwähnung Willehads durch Thiofrid führten dazu, daß Willehad in zahlreichen Werken zur Geschichte Echternachs, Luxemburgs, Triers und Lothringens genannt wurde<sup>92)</sup> und sein Besuch in Echternach legendär ausgestaltet wurde<sup>93)</sup>.

Auf den Echternacher Raum weist auch die bemerkenswerteste Stelle der Vita, der Bericht über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. Nur ein Autor, der im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung stand, konnte ein solches Interesse am Kaisertum haben, daß er über die Entstehung des abendländischen Kaisertums in der Biographie eines Heiligen berichtete, der lange vor diesem Ereignis gestorben war. Echternach aber lag in der *Francia media*<sup>94)</sup>, in den Stammlanden der Pippiniden und war selbst karolingisches Eigenkloster. Gerade um das fränkische Erbteil Lothars und um seine kaiserliche Vorherrschaft ging die politische und militärische Auseinandersetzung nach dem Tode Ludwigs d. Frommen. Lothar hatte nach dem Tode des Vaters besonders in den fränkischen Stammlanden viele Anhänger unter den geistlichen und weltlichen Großen gefunden<sup>95)</sup>, weil diese in dem Kaiser den Garanten für die Reichs-

<sup>92)</sup> So z. B. Brower und Masen, *Metropolis Ecclesiae Trevericae* 1 (ed. Chr. de Stramberg 1855) 523 f.; Augustin Calmet, *Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine* 1 (Nancy 1728) 559; Jean Bertholet, *Histoire du Duché de Luxembourg* 2 (Luxemburg 1742) 283; J. Marx, *Geschichte des Erzstiftes Trier* 3 (1860) 342; N. van Werveke, *Die handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Abtei Echternach* (Luxemburg 1886) S. 58; Joh. Peter Brimmeyr, *Geschichte der Stadt und Abtei Echternach* 1 (1921) 196; Wampach, I, 1 (1929) 149 f.

<sup>93)</sup> In der Darstellung des Echternacher Abtes Joann Bertels (*Historia Luxemburgensis*, ed. J. P. Brimmeyr und M. Michel, Luxemburg 1856, S. 269) ist es nicht mehr Willehad, der sich nach Bekehrung der Sachsen um Wiedereinsetzung bemüht, sondern die Sachsen selbst rufen Willehad zurück: *Saxones, demum denuo christianismum acceptant, ubique terrarum suum perditum quaerunt episcopum, et tandem Epternaci eum latitare rescientes, ad illum magnae auctoritatis viros mittunt, qui blando sermone omnia meliora promittentes, ut ad suum episcopatum rediret, impetrantur.*

<sup>94)</sup> P. E. Hübinger, Lothringen, in: *Der Vertrag von Verdun* (hg. v. Th. Mayer 1943) S. 103.

<sup>95)</sup> Dümmeler, I<sup>2</sup>, 142 f.



einheit sahen und „mit der Kaiserkrone ihre eigene Zentralstellung im Reiche verteidigten“ <sup>96)</sup>. Echternach selbst ist durch die Kämpfe der drei königlichen Brüder stark mitgenommen worden; es erhielt unter Lothar I. und Lothar II. Laienäbte, die Kanoniker in Echternach einführten; und als Karlmann von Ludwig d. Deutschen als Abt eingesetzt wurde (873), hat dieser die letzten Mönche vertrieben und das Klostergut verschleudert. Die späteren Abtskataloge (Handschriften aus dem 12. Jahrhundert) <sup>97)</sup> werfen die Reihenfolge der Äbte durcheinander und können den Anlaß der Einführung von Laienäbten nicht mehr angeben. Fest steht, daß bis mindestens 838 der selbst literarisch tätige Erzbischof Hetti von Trier († 847) <sup>98)</sup> die Abtei verwaltet hat. Ihm folgte oder stand seit 838 zur Seite ein sonst völlig unbekannter Hieronymus. Jedenfalls muß der Abt von Echternach auf Seiten Lothars gestanden haben, denn Lothar ging mit Kirchengut recht selbstherrlich um, und ein karolingisches Eigenkloster wird er gewiß nicht der Leitung eines Gegners überlassen haben. 849 setzte Lothar seinen Günstling, Graf Adalhard, als Laienabt in Echternach ein. Nun wurden die Mönche nach und nach durch Kleriker ersetzt, und mit dem berühmten Kloster ging es unaufhaltsam bergab. Dennoch bestanden in Echternach Möglichkeiten genug für die Entstehung einer Vita, denn der Bücherreichtum Echternachs blieb größtenteils erhalten <sup>99)</sup>. Während dieser Auseinandersetzung zwischen Mönchen und Klerikern in Echternach hat ein Mönch Willehad als Vorbild eines asketischen Lebens in der Vita dargestellt und das Andenken an die großen Zeiten Echternachs wachgerufen.

Aber nicht nur die Anführung der Kaiserkrönung in der Vita, sondern auch die Darstellung selbst weist auf eine Abfassung im Reich Lothars. Der Autor hat für diese Stelle die *Annales Laureshamenses* oder eine damit nahe verwandte Quelle <sup>100)</sup> benutzt, weicht aber von

---

<sup>96)</sup> F. Steinbach, Gibt es einen lotharingischen Raum?, *Rheinische Vierteljahresblätter* 9 (1939) 56.

<sup>97)</sup> MG. SS. 13, 738 ff. und SS. 23, 30.

<sup>98)</sup> Vgl. Nolte, Ein unediertes Werkchen des Erzbischofs Hetti von Trier (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1872/73, 1874) S. 52 ff.

<sup>99)</sup> Vgl. Hermann Degering, Handschriften aus Echternach und Orval in Paris, in: Aufsätze F. Milkau gewidmet (1921) S. 70.

<sup>100)</sup> Wie z. B. die von Simson angenommene ausführlichere Fassung der Ann. Lauresh., auf die auch das Chron. Moissiacense zurückgehen soll; vgl. Bernhard Simson, Die überarbeitete und bis zum Jahre 741 fortgesetzte Chronik des Beda, *Forschungen zur deutschen Geschichte* 19 (1879) 133 f.

dieser Vorlage und allen sonst bekannten Darstellungen der Kaiserkrönung in einer bezeichnenden Weise ab:

Ann. Laureshamenses a. 801  
(MG. SS. 1, 38)

*Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se abebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franc(h)orum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen aberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitione sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit. Et ibi primis omnium ipsam sanctam ecclesiam Romanam de ea discordia quam inter se abuerant, ad pacem et concordiam revocavit, et ibi celebravit pascha...*

Vita Willehadi c. 5  
(MG. SS. 2, 381)

*Hoc itaque factum est anno incarnationis Domini 781<sup>o</sup>, regni vero memorati principis Karoli 14<sup>mo</sup>, qui tamen necdum imperialis fuerat apice sublimatus. Quem postea per manus reverentissimi Leonis apostolici imperatorem Romae consecratum anno regni eius 34<sup>o</sup> catholica Europae consistens Christi venerata pariter et gratulabunda suscepit ecclesia. Siquidem imperialis potestas, quae post Constantinum piissimum augustum apud Graecos in Constantinôpolitana hactenus regnaverat sede, cum deficientibus iam inibi viris regalis prosapiae, feminea magis ditione (directione) res administraretur publica, temporibus ipsius per electionem Romani populi in maximo episcoporum aliorumque Dei servorum concilio, ad Francorum translatum est dominium; quoniam ipse et eandem quae caput imperii fuerat, et multas alias tunc in orbe videbatur tenere provincias; ob quod et iure caesarea dignus esset appellatione.*

Der Biograph Willehads schildert die Entstehung des Kaisertums unter Karl so, wie es den Bedürfnissen Lothars entsprach. Lothar befand sich in einer in jeder Hinsicht schwierigen Lage. Er beherrschte nur einen Teil des karolingischen Reiches, wurde von seinen miteinander verbündeten Brüdern schwer bedrängt und stand außenpolitisch einem wiedererstarkten Papsttum gegenüber und einem byzantinischen Reich, das den Tiefpunkt seiner Entwicklung bereits überwunden hatte. Dem etwaigen Vorwurf einer Abhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum begegnet der Biograph Willehads deshalb, indem er den Vorgang der Kaiserkrönung etwas anders berichtet als seine Vorlage. Er läßt das Kaisertum Karls durch die Wahl des römischen Volkes, nicht aber auf Grund der Bitten des Papstes entstehen; zugleich wird eine Beschränkung auf die Person Karls abgewehrt durch die Behauptung: *ad Francorum translatum est dominium*. Eine zweite Spitze richtet sich gegen Byzanz. Das Kaisertum wird auf Konstantin zurückgeführt, der das Kaisertum zu den Griechen brachte. Nun waren die Kaiser dort ausgestorben und die Kaiserwürde fiel an den Westen zurück. Eine solche Darstellung schließt ein Doppelkaisertum aus. Verstärkt wird die Stellungnahme gegen Byzanz durch die Wendung *catholica Europae consistens Christi venerata pariter et gratulabunda suscepit ecclesia*. Die Griechen werden damit sowohl aus dem europäischen Imperium wie aus der wahren Kirche ausgeschlossen.

Die dritte Abweichung von der Vorlage betrifft die Begründung der Entstehung des Kaisertums. Die Annales Laureshamenses rechtfertigen die Kaiserkrönung Karls mit dem Besitz Roms und der *sedes* in Italien, Gallien und Germanien. Mit *sedes* kann nur die Herrschaft über die betreffenden Länder gemeint sein, denn an die alten römischen Regierungssitze dachte man im 9. Jahrhundert wohl nicht mehr. Wurde das Kaisertum aber durch die Herrschaft über Italien, Gallien und Germanien begründet, so war das Kaisertum Lothars in Frage gestellt, der neben Italien nur kleine Teile von Gallien und Germanien besaß. Da Lothar zudem in seiner Eigenschaft als Kaiser Anspruch auf das ganze Reich Karls d. Gr. erhob, so durfte sein Kaisertum nicht erst von dem Besitz des Gesamtreiches abhängig gemacht werden. Der Autor der Vita Willehadi läßt daher bei der Begründung der Übertragung des Kaisertums an Karl den Begriff der *sedes* fallen und ersetzt die anstößigen Ländernamen durch den neutralen Ausdruck *multas alias provincias*.

Durch diese Änderungen an der Darstellung der Kaiserkrönung, wie sie in den Lorscher Annalen stand, verrät der Biograph die politische

Situation, in der er schreibt; denn mit dem Tode Lothars I. (855) und der Teilung seines Reiches änderte sich die Lage. Das Kaisertum verlor seinen universalen Anspruch und das Interesse an der Reichseinheit erlosch. Das Rhein-Mosel-Gebiet lag nicht mehr im Herrschaftsbereich des Kaisers; König Lothar II. betrieb „lothringische“ Politik. Kaiser Ludwig II. besaß nur noch Italien und konnte sich mit Byzanz nicht mehr messen. Sein natürlicher Verbündeter im Kampf gegen Byzanz war der Papst, in dessen Abhängigkeit er immer mehr geriet <sup>101</sup>).

Die Zuschneidung der Darstellung der Kaiserkrönung Karls auf die Bedürfnisse Lothars I. legt somit nahe, daß die Vita von einem Anhänger Kaiser Lothars zwischen 843 und 855 geschrieben wurde.

Zusammenfassend können wir sagen: Bremen kommt als Entstehungsort der Vita Willehadi nicht in Frage. Materielle und personale Voraussetzungen für die Entstehung einer Vita waren in Bremen nicht gegeben, die politische Situation war ungünstig, die literarische Tradition war schlecht. Der Autor selbst weiß von den Ereignissen nach Willehads Tod nur durch die Berichte anderer, er kennt nicht einmal das Schicksal der Bischofskirche.

Eine Abfassung der Vita im außerbremischen Sachsen, in Northumberland oder Friesland anzunehmen, liegt kein Grund vor.

Die Vita Willehadi wird in Echternach geschrieben sein, denn der Autor kennt diesen Lebensabschnitt des Heiligen besonders gut. Er erwähnt die von Willehad in Echternach geschriebenen Bücher, an denen nur ein Echternacher interessiert gewesen sein kann. Er weiß um die Hinterlassenschaft Willehads, dessen Erbe der damalige Echternacher Abt, ein Verwandter Willehads, wurde, und er bringt eine Darstellung der Kaiserkrönung Karls d. Gr., deren Abweichungen von der Vorlage nur durch die Gefährdung des Kaisertums unter Lothar und den Kampf seiner Anhänger um dieses Kaisertum verständlich werden. Eine durchgehende literarische Tradition bestätigt das Interesse, das man in Echternach an Willehad nahm, eine mittelalterliche Handschrift beweist das frühe Vorhandensein der Vita in Echternach <sup>102</sup>).

---

<sup>101</sup>) Vgl. Chron. Salernitanum c. 107, MG. SS. 3, 520 ff.

<sup>102</sup>) Eine ausführlichere Darstellung findet sich in meiner bereits oben Anm. 3 genannten Dissertation.